

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1227/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0907/26 - Maßnahmen zur Stärkung der Erfurter Kleingärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Garten- und Friedhofsamt nimmt wie folgt Stellung zu den nachstehenden Beschlusspunkten:

BP 1

Die Stadtverwaltung prüft, wie im Rahmen des bestehenden Haushaltsplans dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. auch zum Zwecke der Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten vor allem im Zusammenhang mit einer dauerhaften Wohnnutzung von Kleingartenparzellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Seitens des Garten- und Friedhofsamtes wird der Bedarf erkannt, Rückbauten zu unterstützen um die Parzellen näher an das Bundeskleingartengesetz zu bringen. Daher ist vorgesehen, die Mittel auf dem Pilotprojekt Gartenteilungen mit den finanziellen Mitteln für Rückbauten und den Bau von zentralen Toilettenanlagen nach Vertragsablauf in einer neuen Projektvereinbarung zusammenzuführen. Viele Vereine kämpfen mit „Altlasten“ in den Parzellen in Form von übergroßen Lauben, Toiletten, übergroße Anbauten an die Ursprungslaube, zusätzliche unzulässige Geräteschuppen etc. Auch Rückbauten nach dem Aufgeben der Lauben nach beendeter Wohnnutzung könnten so finanziell unterstützt werden um die Vereine zu entlasten. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Vorgehensweise, da es sich so als Investition in den städtischen Grund und Boden auch gegenüber dem Bürger (= Steuerzahler) nachvollziehbar und lässt sich rechtlich zulässig umsetzen.

Die Prozesse der Rechtsstreitigkeiten, beispielsweise um eine Wohnnutzung zu unterbinden, können teilweise über einige Jahre hinweg geführt werden. Eine einmalige Unterstützung an die Kleingartenvereine würde keine Abhilfe schaffen können, sondern müsste ab dem kommenden Haushalt als dauerhafte Position aufgenommen werden um auch eine dauerhafte Hilfestellung darzustellen. Dies ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Der finanziellen Unterstützung zum Zwecke der Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten wird seitens der Stadtverwaltung nicht zugestimmt. Sollte der Beschluss gefasst werden, müsste seitens der Stadtverwaltung eine Handhabung zur Vergabe der Beträge gefunden werden. Zum Beispiel als eine Art Härtefallfond. Zusätzlich wäre zu prüfen und festzulegen, nach welchen Grundsätzen ein Zuschuss gewährt werden könnte, dies würde auf eine Einzelfallprüfung hinauslaufen, die durch die aktuelle Stellenabdeckung nicht zu leisten ist.

Zuallererst ist der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V., als Dachverband der die Unterstützung der Vereine in Rechtsfragen zuständig. Die Erfurter Kleingärtenvereine unter dem Dachverband verstehen sich als Solidargemeinschaft und sollten dementsprechend handeln. Demgegenüber wird, aus Sicht der Stadtverwaltung, die Handhabung der Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes in den Kleingartenanlagen unterschiedlich gelebt. Es sollte daher gut abgewogen werden, ob städtische Mittel und zusätzliche Arbeit städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Verfahrensunterstützung einzelner Vereine eingesetzt werden. Die Stadtverwaltung sieht hier auch eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen.

Hierzu wird nochmals auf die Begründung der Ablehnung von Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache 0907/26 verwiesen.

Dieser Beschlusspunkt wird abgelehnt.

BP 2

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in den Entwurf des nächsten städtischen (Nachtrags)haushalts eine Kostenstelle für zusätzliche Rechtsberatung beim Stadtverband der Erfurter Kleingärtner zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf städtischem Pachtland in Höhe von jährlich 6.000 Euro aufzunehmen.

Der Verband der Kleingartenvereine verfügt über eine Versicherung (Rechtsschutz für Pacht- und Vereinsrecht), die Vereine bei Verfahren unterstützen sollte. Hinzukommt, dass Gelder bei Verfahrensgewinnen zurückerhalten werden. Der Stadtverwaltung ist klar, dass es Zeiträume gibt in denen die Vereine Geld benötigen, wenn beispielsweise die Versicherung noch nicht zahlt, und auch nicht alle Verfahren gewonnen werden können. Jedoch ist die regelmäßige Zuführung von Geldern für Verfahrenskosten mit einem hohen Kontrollaufwand für die Stadtverwaltung verbunden. Siehe hierzu auch Begründung Beschlusspunkt 1.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte der Stadtverband prüfen selbst einen Rechtshilfefond für seine Vereine zu gründen in dem die Versicherungsgelder, Spenden und Zahlungen aus Verfahrensgewinnen gesammelt werden und wenn notwendig an die KGVs mit aktuellem Bedarf ausgezahlt werden können.

Zusammenfassend wird daher nicht empfohlen der Vorlage zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

R. Schreeg

Unterschrift Amtsleitung

11.06.2026

Datum